

Kvasnicka, Michael; Tauchmann, Harald

Research Report

Eine Befragung von Gastronomiebetrieben zur Einführung von Rauchverboten: Deskriptive Ergebnisse

RWI Materialien, No. 58

Provided in Cooperation with:

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Suggested Citation: Kvasnicka, Michael; Tauchmann, Harald (2010) : Eine Befragung von Gastronomiebetrieben zur Einführung von Rauchverboten: Deskriptive Ergebnisse, RWI Materialien, No. 58, ISBN 978-3-86788-207-1, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-20100430301>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/61137>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Materialien

Michael Kvasnicka
Harald Tauchmann

Eine Befragung von Gastronomiebetrieben zur Einführung von Rauchverboten im Gastgewerbe

Deskriptive Ergebnisse

Heft 58

Impressum

Vorstand des RWI

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Ph.D. (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);

Dr. Henning Osthues-Albrecht; Dr. Rolf Pohlig; Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende);

Manfred Breuer; Oliver Burkhard; Dr. Hans Georg Fabritius;

Hans Jürgen Kerkhoff; Dr. Thomas Köster; Dr. Wilhelm Koll;

Prof. Dr. Walter Krämer; Dr. Thomas A. Lange; Tillmann Neinhaus;

Hermann Rappen; Dr.-Ing. Sandra Scheermesser

Forschungsbeirat

Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. David Card, Ph.D.; Prof. Dr. Clemens Fuest;

Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Walter Krämer; Prof. Dr. Michael Lechner;

Prof. Dr. Till Requate; Prof. Nina Smith, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Materialien Heft 55

Herausgeber:

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstraße 1-3, 45128 Essen, Tel. 0201 – 8149-0

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2010

Schriftleitung:

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Redaktionelle Bearbeitung:

Joachim Schmidt

Konzeption und Gestaltung:

Julica Marie Bracht, Daniela Schwindt, Benedict Zinke

ISSN 1612-3573

ISBN 978-3-86788-207-1

Materialien

Michael Kvasnicka und Harald Tauchmann

**Eine Befragung von
Gastronomiebetrieben zur
Einführung von Rauchverboten
im Gastgewerbe**

Deskriptive Ergebnisse

Heft 58



Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über: <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 1612-3573
ISBN 978-3-86788-207-1

	Danksagung	4
1.	Hintergrund	5
2.	Die Befragung	7
3.	Ergebnisse der Befragung	8
3.1	Betriebsarten und Betriebsgrößen	8
3.2	Rauchen in Gaststätten im Mai 2008	10
3.3	Rauchverbote und die Reaktionen der Gastwirte	11
3.4	Tatsächliche und erwartete Effekte auf Umsatz, Gaststättenbesuche und Beschäftigte	13
3.5	Optionen zum Nichtraucherschutz in der Gastronomie: die Sicht der Gastwirte	17
4.	Eine Simulationsrechnung	18
5.	Zusammenfassung	19
6.	Literatur	21

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Verteilung der Betriebe nach Betriebsart und Bundesland in der Stichprobe	9
Tabelle 2	Einraum- vs. Mehrraumbetriebe in der Stichprobe	10
Tabelle 3	Raucheranteil und Rauchen im Innenbereich der Betriebe in der Stichprobe	11
Tabelle 4	Maßnahmen zum Nichtraucherschutz in den Betrieben der Stichprobe	12
Tabelle 5	Reaktionen der Gäste auf das Rauchverbot	13
Tabelle 6	Gaststättenbesuche von Rauchern	14
Tabelle 7	Gaststättenbesuche von Nichtrauchern	15
Tabelle 8	Wirkung des Rauchverbots auf den Umsatz der Betriebe in der Stichprobe	16
Tabelle 9	Von den Gastronomen favorisierte Regelungen des Nichtraucherschutzes	17
Tabelle 10	Korrigierte Ergebnisse zur Wirkung des Rauchverbots ¹	19

Danksagung

Die vorliegende Untersuchung wurde von Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Prof. Dr. Thomas Bauer und Dr. Jochen Kluge mit-initiiert. Sie haben die Forschungsarbeit zudem durch wertvolle Hinweise und kritische Anregungen begleitet. Ihnen gilt daher der besondere Dank der Autoren. Die der Untersuchung zugrunde liegende Befragung von Gastronomiebetrieben wurde erst durch die Kooperation mit der IHK zu Essen und die Unterstützung seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken möglich. Wir danken der IHK zu Essen und insbesondere Dr. Friedrich Schreiber für die enge und gute Zusammenarbeit bei der Durchführung der Befragung. Der IHK Nürnberg für Mittelfranken gilt unser Dank für das zur Verfügung stellen von Adressen. Danken möchten wir ferner Claudia Lohkamp, Thomas Michael, Margrit Naedler, Gabriele Pomorin, Claudia Schmiedchen, Joachim Schmidt, Marius Tapaß, Andreas Wegmann und Benedict Zinke für ihre Unterstützung bei der Abwicklung der Befragung, der Aufbereitung der Daten und der Erstellung des vorliegenden Bandes.

Essen, April 2010

Michael Kvasnicka und Harald Tauchmann

Eine Befragung von Gastronomiebetrieben zur Einführung von Rauchverboten im Gastgewerbe – deskriptive Ergebnisse

1. Hintergrund

Seit dem 1. Juli 2008 gelten in allen deutschen Bundesländern Rauchverbote in Gastronomiebetrieben. Die – im internationalen Vergleich sehr späte – Einführung dieser Verbote erscheint zunächst als Sieg der Vernunft. So ist mittlerweile unstrittig, dass Rauchen ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellt, das für eine große Zahl von Todesfällen verantwortlich ist. Auch wenn es in einer liberalen Gesellschaft jedermann frei steht, sich durch risikoreiches Verhalten selbst zu schädigen, begründet dies keineswegs das Recht, überall zu rauchen. Gerade in Gaststätten ist die Belästigung und ggf. Schädigung¹ von Nichtrauchern durch Passivrauchen ein relevantes Problem. So können sich Nichtraucher nur durch Fernbleiben vor Passivrauchen schützen, wenn in einem Lokal das Rauchen nicht eingeschränkt ist.

Dennoch wurde die Einführung von Rauchverboten von einer teils heftigen Debatte um Sinn und Berechtigung solcher Verbote begleitet. Die Ablehnung kam einerseits aus den Reihen der Raucher, die sich in ihrer Möglichkeit zur Selbstverwirklichung eingeschränkt fühlten. Im politischen Diskurs erhielten sie dabei Rücken- deckung durch eine zweite Gruppe von Betroffenen, den Gastwirten und ihren Interessenverbänden. Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich die politische Diskussion um die Berechtigung von Rauchverboten auf den Zielkonflikt zwischen dem Schutz vor Passivrauchen einerseits und möglichen wirtschaftlichen Einbußen für die Gastwirte andererseits. Insbesondere für kleine „Einraumbetriebe“ wurden entsprechende Einbußen befürchtet, da diese besonders häufig von Rauchern besucht werden und oft nicht die Möglichkeit haben, durch die Ausweisung besonderer Raucherbereiche – die in den meisten wenn auch nicht allen Länder- gesetzen vorgesehen sind – ihren Gästen weiterhin das Rauchen zu ermöglichen. Tatsächlich haben sich im Frühjahr 2008 zunächst die Landesverfassungsgerichte Rheinland-Pfalz und Sachsen und inzwischen auch das Bundesverfassungsgericht diese Argumentation zu eigen gemacht. Nicht das Rauchverbot als solches, sondern die Benachteiligung kleiner Einraumbetriebe wurde für nicht verfassungskonform erklärt. Die Mehrzahl der Länder steht damit vor der Aufgabe, ihre Nicht- raucherschutzgesetze neu formulieren zu müssen, und selbst in den Ländern – vor

¹ In welchem Maße von Passivrauchen Gesundheitsgefährdungen ausgehen, ist in der wissenschaftlichen Debatte noch nicht abschließend geklärt.

Einführung von Rauchverboten im Gastgewerbe

allem Bayern – deren Regelungen nicht beanstandet wurden, ist vor dem Hintergrund des Karlsruher Urteils die Debatte über eine Lockerung des Rauchverbots neu entbrannt.

Während in der öffentlichen Diskussion in Deutschland Umsatz- und Einkommenseinbußen als quasi natürliche Konsequenzen von Rauchverboten betrachtet werden, zeichnet die internationale Literatur ein abweichendes Bild. So vergleichen Scollo/Lal (2008) in einer breit angelegten Literaturübersicht fast zweihundert Studien aus verschiedenen Ländern – allerdings nicht aus Deutschland – zu den Effekten von Rauchverboten auf das Gastgewerbe.² Unter den 49 Analysen, die nach Einschätzung der Autoren hohen methodischen Standards genügen, identifizieren 47 keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betrachteten Gastronomiebetriebe. In einigen Studien – beispielsweise Pacific Analytics Inc. (2001) – werden zwar kurzfristig zurückgehende Umsätze beobachtet, jedoch ist langfristig kein negativer Effekt der Rauchverbote zu erkennen. Allerdings kommen verschiedene empirische Studien, die den Zusammenhang zwischen Tabak- und Alkoholkonsum untersuchen, zu dem Ergebnis, dass eine komplementäre Beziehung zwischen beiden Genussmitteln besteht, sie also oft zusammen konsumiert werden. Ein erzwungener Verzicht auf Tabakkonsum sollte daher das Interesse an Alkohol reduzieren. Mit Tauchmann et al. (2007) stützt sich eine dieser Untersuchungen auf Daten deutscher Konsumenten. Die dort identifizierte komplementäre Beziehung von Tabak und Alkohol ist aber nur schwach ausgeprägt.

Die Diskrepanz zwischen deutschlandspezifischer Erwartung und empirischen Ergebnissen für andere Länder macht eine eingehende empirische Untersuchung der Effekte der Nichtraucherschutzgesetze in den deutschen Bundesländern zu einem interessanten wissenschaftlichen Forschungsgegenstand. Insbesondere stellt sich die Frage, ob Rauchen wirklich zu einem „echten“ Kneipenbesuch dazugehört und Raucher deshalb Gaststätten seltener besuchen werden. Ferner ist zu beantworten, ob die negativen Effekte auf die Gastwirtschaften lediglich „gefühl“ oder „real“ sind? Um diese Fragen zu beantworten, wurde im Juni 2008 eine schriftliche Befragung bei Gastronomiebetrieben in Deutschland durchgeführt. In diesem Beitrag werden zentrale Ergebnisse dieser Befragung deskriptiv dargestellt.

² Daneben vermitteln u.a. auch Fleck/Hansen (2008) und Goel/Nelson (2006) einen guten Überblick über die Literatur zu den Effekten von Rauchverboten.

2. Die Befragung

Im Juni 2008 war die Einführung von Rauchverboten in Gaststätten deutschlandweit noch nicht flächendeckend abgeschlossen. Das Vorgehen bei der Stichprobenziehung wurde daher so gewählt, dass ein Vergleich zwischen Bundesländern, die sich zum Befragungszeitpunkt in unterschiedlichen Phasen des Einführungsprozesses befanden, möglich ist. Dazu wurden mit (i) Essen/Mühlheim/Oberhausen in Nordrhein-Westfalen, (ii) Berlin und (iii) Nürnberg/Erlangen/Fürth in Bayern drei städtische Befragungsregionen in jeweils unterschiedlichen Bundesländern gewählt. Während in Bayern das Rauchverbot für Gaststätten bereits zum 1.1.2008 in Kraft getreten war, stand die Einführung entsprechender Rauchverbote in NRW erst zum 1.7.2008 bevor. In Berlin herrschte zum Befragungszeitpunkt schließlich die besondere Situation, dass das Rauchen in Gaststätten formal seit Anfang 2008 untersagt war, Verstöße aber erst ab Juli 2008 geahndet werden sollten.

Die Bruttostichprobe umfasste insgesamt 7900 Betriebe, davon 2900 in Nordrhein-Westfalen, 2839 in Bayern und 2161 in Berlin. Während in Berlin Adressen aus frei zugänglichen Datenbanken und Branchenbüchern verwendet wurden, stützten sich die Befragungen in Essen und Nürnberg auf die Mitgliederverzeichnisse der regionalen Industrie- und Handelskammern. Die Befragungen in Essen und Nürnberg hatten damit nahezu Vollerhebungscharakter. Gemessen an der großen Bruttostichprobe und dem kontroversen Befragungsgegenstand erscheint der Rücklauf von 617 ausgefüllten Fragebögen – 181 aus Bayern, 241 aus Berlin, 195 aus NRW – gering. Als mögliche Erklärung für den schwachen Rücklauf kommt zum einen die große Fluktuation von Betrieben des Gastgewerbes in Frage. Eine nicht vernachlässigbare Zahl der in den Mitgliedsverzeichnissen der IHK geführten oder in Branchenbüchern aufgelisteten Betriebe dürfte zum Befragungszeitpunkt nicht mehr existiert haben. Zum anderen wurden auf Basis der IHK Mitgliedsverzeichnisse auch Betriebe aus dem gastronomischen Bereich angeschrieben, die – wenn überhaupt – nur indirekt vom Rauchverbot betroffen sind, beispielsweise Hotels und Bäckereien. Möglicherweise fühlten sich solche Unternehmen von der Befragung nicht angesprochen. Die deutlich höhere Rücklaufquote in Berlin, wo die Bruttostichprobe stärker auf Gaststätten im engeren Sinn fokussiert war, stützt diese Interpretation. Trotz des eher geringen Rücklaufs bietet eine Nettostichprobe von über 600 Betrieben aber hinreichend „Masse“ für empirische Analysen.

Dennoch birgt der schwache Rücklauf die Gefahr, dass sich die antwortenden Gastronomen systematisch von jenen unterscheiden, die sich nicht an der Befragung beteiligt haben, die Nettostichprobe daher nicht repräsentativ ist für Gastronomiebetriebe im Allgemeinen. Dies wäre insbesondere dann problematisch, wenn Wirte die von den Rauchverboten besonders stark betroffen sind, häufiger an der Befragung teilnahmen als Wirte, die kaum Folgen der Verbote feststellen. Ein sol-

Einführung von Rauchverboten im Gastgewerbe

ches – nicht unplausibles – Verhaltensmuster würde sich in einer Überzeichnung der Effekte von Rauchverboten niederschlagen. Die im Folgenden dargestellten Befragungsergebnisse sind vor diesem Hintergrund vorsichtig zu interpretieren. In Abschnitt IV wird anhand einer Modellrechnung illustriert, in welchem Ausmaß die Befragungsergebnisse verzerrt sein könnten.

Um die Geduld der befragten Gastronomiebetriebe nicht zu überfordern, wurde lediglich ein einseitiger knapper Fragebogen verschickt. Dieser gliedert sich in drei Blöcke, die Fragen zu (i) Art und Größe des Betriebs (ii) Umsatz, Auslastung und Rauchverhalten der Gäste im Mai 2008 sowie die (iii) tatsächlichen bzw. erwarteten Reaktionen auf das Rauchverbot beinhalten. Die weitere Darstellung folgt dieser Struktur und stellt zunächst die befragten Betriebe vor, um dann auf die tatsächlichen und erwarteten Effekte des Rauchverbots einzugehen.

3. Ergebnisse der Befragung

3.1 Betriebsarten und Betriebsgrößen

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Gastronomiebetriebe, die sich eindeutig einer der Kategorien Café, Bar, Diskothek, Kneipe oder Restaurant zuordnen. Auffällig ist der in allen Bundesländern hohe Anteil von Kneipen und, gemessen an den Informationen bezüglich der Grundgesamtheit, geringe Anteil von Restaurants. Es ist daher zu vermuten, dass das Interesse an der Befragung und die Teilnahmebereitschaft unter den besonders vom Rauchverbot betroffen Kneipen überdurchschnittlich stark waren.

Bei 177 Betrieben erfolgt keine eindeutige Zuordnung zu einer dieser fünf Betriebsarten. Dabei handelt es sich allerdings in der Mehrzahl – 123 Fälle – um Mehrfachnennungen, die zumindest eine dieser Betriebsarten umfassen oder um Betriebe, die sich allgemein als „Gaststätte“ bezeichnen bzw. sich sehr eng verwandten Kategorien (Weinstube, Pizzeria) zuordnen. Das heißt, auch in diesen Fällen haben Betriebe geantwortet, die tatsächlich im Fokus der Befragung standen. Lediglich eine Minderheit von Betrieben ordnet sich selbst Betriebsarten zu, bei denen unklar bleibt, inwieweit das Rauchverbot überhaupt von Relevanz ist, beispielsweise Hotels, Kantinen oder Kioske.

Da nicht für alle Befragungsregionen Informationen über die Verteilung der Betriebsarten in der Grundgesamtheit vorliegen, kann nicht exakt bestimmt werden, wie stark die Stichprobe hinsichtlich der Betriebsarten die Repräsentativität verletzt. Für die Befragungsregion Nürnberg ist – wenn auch mit Einschrän-

Ergebnisse der Befragung

kungen³ – allerdings ein Abgleich mit der Grundgesamtheit möglich. Dabei wird deutlich, dass Kneipen und Bars deutlich überrepräsentiert sind. Ein Anteil von zusammen 49% in der Stichprobe steht einer relativen Häufigkeit von etwa 20% in der Grundgesamtheit gegenüber. Im Gegenzug stehen 39% Restaurants in der Nettostichprobe etwa 65% in der Grundgesamtheit gegenüber. Neben dem Anteil der Restaurants erscheint auch der Anteil der Cafés in der Stichprobe, gemessen an der Grundgesamtheit, als zu gering. Dieses Muster lässt auf eine stark selektive Teilnahme an der Befragung schließen. Das heißt, dass insbesondere Wirte aus stark durch die Rauchverbote betroffenen Gastronomiebereichen geantwortet haben. Darüber hinaus lässt dieses Ergebnis vermuten, dass auch innerhalb der einzelnen Betriebsarten, z.B. der Kneipen, diejenigen Wirte, die am stärksten – etwa durch Umsatzeinbußen – betroffen sind, am häufigsten an der Befragung teilnahmen. Die Verteilung der Betriebsarten in der Stichprobe stützt somit die bereits zuvor geäußerte Vermutung, die Befragungsergebnisse könnten in der Weise verzerrt sein, dass sich insbesondere die Wirte zu Wort gemeldet haben, die den Rauchverboten kritisch gegenüber stehen.

Table 1

Verteilung der Betriebe nach Betriebsart und Bundesland in der Stichprobe
Anteil in %

	NRW	Berlin	Bayern	Alle
Café	20,1	13,6	10,4	14,8
Bar	0,0	13,6	7,2	7,5
Diskotheke	0,7	2,8	0,8	1,6
Kneipe	43,9	47,2	42,4	44,8
Restaurant	35,3	22,7	39,2	31,4
Anzahl Beobachtungen	139	176	125	440

In der aktuellen Debatte um das Rauchverbot kommt der Frage, ob ein Betrieb über nur einen oder mehrere Gasträume verfügt, zentrale Bedeutung zu, wurden doch die Landesnichtraucherschutzgesetze beanstandet, die Mehrraumbetriebe durch das Zulassen von separierten Raucherbereichen implizit einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Tabelle 2 zeigt die Verteilung über die Bundesländer.

³ Als Basis dient das Mitgliedsregister der regionalen IHK. Dort werden allerdings andere Kategorien für die Betriebsarten verwendet als im Fragebogen. Für die Gegenüberstellung wurde die Kategorie „getränkegeprägte Gastronomie“ mit Kneipen und „speisegeprägte Gastronomie“ mit Restaurants gleichgesetzt.

Einführung von Rauchverboten im Gastgewerbe

Tabelle 2

Einraum- vs. Mehrraumbetriebe in der Stichprobe

Anteil in %

	NRW	Berlin	Bayern	Alle
Ein Gastraum	72,0	71,2	66,1	69,9
Mehrere Gasträume	28,0	28,8	33,9	30,1
Anzahl Beobachtungen	186	236	177	599

Auch hier fällt der hohe Anteil von vermeintlich stärker betroffenen Einraumbetrieben auf. Für die Antworten aus Bayern gilt dies allerdings in geringerem Maß als für Berlin und NRW. Dies mag widerspiegeln, dass das Bayerische Nichtraucherschutzgesetz im Gegensatz zu den Gesetzen der beiden anderen Länder keine Raucherräume vorsieht und damit nicht zwischen Ein- und Mehrraumbetrieben diskriminiert. Nur ein kleiner Teil – 13% der Einraumbetriebe – gab an, dass ein Raucherbereich grundsätzlich abgetrennt werden könnte. Somit ist ein erheblicher Teil der Betriebe in der Stichprobe quasi gezwungen, sich in einen reinen Nichtraucherbetrieb umzuwandeln, sofern nicht andere Ausnahmeregelungen wie die Umwandlung in einen Raucherclub in Anspruch genommen werden können.

3.2 Rauchen in Gaststätten im Mai 2008

Im Folgenden (Tabelle 3) wird untersucht, in welchem Umfang im Mai 2008 die betrachteten Gastronomiebetriebe (i) von Rauchern besucht und (ii) in diesen geraucht wurde. Für (i) wurden die die Gastwirte direkt nach dem Anteil der Raucher unter ihren Gästen gefragt; (ii) stützt sich auf die Frage, ob die Raucher unter den Gästen auch im Innenbereich (ohne Raucherräume) der Gaststätte geraucht haben. Im Mittel über alle Betriebe liegt die Raucherquote unter den Gästen bei 66% und somit weit höher als in der Bevölkerung insgesamt. Interessant ist, dass selbst für die bayerischen Gaststätten der mittlere Raucheranteil bei 61% liegt, obwohl zum Befragungszeitraum in bayerischen Lokalen nicht geraucht werden durfte und die Wirte daher Raucher nicht ohne weiteres als solche erkennen konnten. Tatsächlich geben fast 39% der bayerischen Gastwirte an, dass trotz Rauchverbot im Innenbereich ihres Lokals geraucht wurde. Dieser Anteil liegt zwar deutlich unter den Vergleichswerten aus NRW mit 89% und Berlin mit 72%, wo entweder noch kein Rauchverbot galt oder das Verbot noch nicht von den Behörden durchgesetzt wurde.

Ergebnisse der Befragung

Tabelle 3

Raucheranteil und Rauchen im Innenbereich der Betriebe in der Stichprobe

Anteil an allen Betrieben in %

	NRW	Berlin	Bayern	Alle
Betriebe, in denen geraucht wird	63,9	69,6	61,4	65,5
Rauchen im Innenbereich	89,3	72,0	38,8	67,5

Trotzdem erscheint der Wert für eine Situation mit bestehendem Rauchverbot, das keine Raucherräume zulässt, sehr hoch. Tatsächlich relativiert sich dieses Bild bei einer detaillierten Betrachtung der Antwort bayerischer Gastwirte. In 60% der Fälle geben die Wirte an, dass entweder nur in wenigen Einzelfällen oder gelegentlich geraucht wurde. Hierin spiegelt sich vermutlich weniger ein systematisches Unterlaufen des Rauchverbots wider, als vielmehr, dass manche Gäste das Verbot vier Monate nach dessen Einführung noch nicht vollständig verinnerlicht haben. Bei den verbleibenden bayerischen Gastronomiebetrieben in denen häufig geraucht wurde, handelt es sich mehrheitlich um Raucherclubs. Somit reduziert sich der Anteil der Lokale in Bayern, in denen in Widerspruch zum bestehenden Rauchverbot häufig geraucht wurde, auf 7%. Inwieweit dies noch mit einer schleppenden Anpassung des Rauchverhaltens an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erklärt werden kann oder auf mangelnden Willen bzw. unzureichende Möglichkeiten zur Durchsetzung des Verbots seitens der Wirte oder der Behörden zurückzuführen ist, muss allerdings offen bleiben.

3.3 Rauchverbote und die Reaktionen der Gastwirte

Die Einführung von Rauchverboten stellt zweifelsohne eine Herausforderung für die betroffenen Gastwirte dar. Interessant ist daher, wie die Gastronomiebetriebe auf den neuen rechtlichen Rahmen reagieren und insbesondere, ob bereits vor Inkrafttreten der Verbote Maßnahmen zum Nichtrauchererschutz ergriffen wurden. Dies könnte als Indiz dafür gelten, dass Gastwirte die neuen Regelungen nicht nur passiv hinnehmen und mögliche wirtschaftliche Einbußen schlicht erdulden, sondern sich aktiv im neuen Regelungskontext zu positionieren versuchen. Tatsächlich wurde im Zuge der Debatte über Rauchverbote – zumindest vereinzelt – auch argumentiert, dass rauchfreie Gaststätten für einige Kundengruppen, z.B. Nichtraucher und Familien, attraktiver würden und über Rauchverbote auch neue Marktsegmente erschlossen werden könnten. Es stellt sich dann allerdings die Frage, warum sich nicht auch ohne gesetzlichen Zwang ein größerer Markt für Nichtraucher-gaststätten etabliert hat. Tatsächlich gibt in Bayern (42%) und NRW (47%) fast die Hälfte der Betriebe an, Maßnahmen ergriffen zu haben, bevor sie gesetzlich dazu gezwungen wurden. Auffällig ist der mit 27% deutlich geringere

Einführung von Rauchverboten im Gastgewerbe

Wert für Berlin. Hier dürfte sich die quasi „zweistufige“ Einführung des Rauchverbots niederschlagen. Zwar trat das Verbot in Berlin zum 1.1.2008 in Kraft – allerdings mit der Ankündigung, Verstöße zunächst nicht zu ahnden. In den darauffolgenden Monaten hat sich das Bild in Berlin jedoch deutlich geändert. Zum Befragungszeitpunkt im Juni 2008, d.h. wenige Wochen bevor bei Verstößen gegen das Rauchverbot mit Sanktionen gerechnet werden musste, gaben fast zwei Drittel der Berliner Gastronomiebetriebe an, Maßnahmen ergriffen zu haben (Tabelle 4).

Tabelle 4

Maßnahmen zum Nichtraucherschutz in den Betrieben der Stichprobe

Anteil in %

	NRW	Berlin	Bayern	Alle
Vor Inkrafttreten des Rauchverbots	47,0	26,9	42,1	37,7
Nach Inkrafttreten, aber vor Sanktionierung von Verstößen	-	63,9	-	-
Maßnahmen außer Rauchgelegenheit im Außenbereich				
Vor Inkrafttreten des Rauchverbots	36,8	22,5	35,6	30,8
Nach Inkrafttreten, aber vor Sanktionierung von Verstößen	-	53,8	-	-

Unter den frühzeitig ergriffenen Maßnahmen werden in allen drei Bundesländern Rauchgelegenheiten im Außenbereich besonders häufig genannt. Da deren Einrichtung für die Wirte meist nicht mit hohen Kosten verbunden ist und von den rauchenden Gästen nicht zwingend Verhaltensänderungen erfordert, sagt dies noch wenig darüber aus, in welchem Umfang tatsächlich schon vor dem Inkrafttreten mit substantiellen Maßnahmen auf die bevorstehenden Rauchverbote reagiert oder aus Eigeninitiative Maßnahmen zum Nichtraucherschutz ergriffen wurden. Tatsächlich flankieren Rauchgelegenheiten im Außenbereich aber bei vielen Betrieben ein frühzeitiges und ohne äußeren Zwang verhängtes Rauchverbot. Insgesamt werden die einschneidenden Maßnahmen „komplettes Rauchverbot“ und „Einrichten eines Raucherraums“ kaum seltener genannt als vergleichsweise harmlose Rauchgelegenheiten vor der Tür.

Selbst in Bayern wurden in nicht zu vernachlässigender Größenordnung Raucheräume eingerichtet (in 32% aller antwortenden Betriebe), die vom später in Kraft getretenen Landesgesetz dann nicht mehr geduldet wurden. Auch Raucherclubs wurden in Bayern (24% der Betriebe) und NRW (16% der Betriebe) – in Antizipa-

Ergebnisse der Befragung

tion der späteren Gesetzeslage – in nennenswertem Umfang gegründet. Anderen Maßnahmen, wie zeitlich begrenzten Rauchbeschränkungen oder Luftabsaugvorrichtungen, kommt dagegen nur am Rande Bedeutung zu. Insgesamt scheint ein substantieller Anteil der Gastronomiebetriebe schon frühzeitig mit Maßnahmen auf die bevorstehenden Rauchverbote reagiert zu haben, die deutlich über das Aufstellen eines Aschenbechers vor der Eingangstür hinausgingen. Ein abschließendes Urteil darüber, ob tatsächlich allein das drohende Verbot der Grund für die Maßnahmen der Gastronomiebetriebe war oder nicht doch ein genuines Interesse am Nichtraucherschutz dahinter stand, erlauben die vorliegenden Daten allerdings nicht.

3.4 Tatsächliche und erwartete Effekte auf Umsatz, Gaststättenbesuche und Beschäftigte

In der Befragung wurden die Gastronomiebetriebe schließlich um eine (subjektive) Einschätzung bezüglich der Wirkungen der Rauchverbote auf das Verhalten der Gäste, den Gaststättenumsatz und die Zahl der Beschäftigten gebeten. Dabei ist von Bedeutung, dass es sich im Fall von Bayern und Berlin um tatsächlich beobachtete Wirkungen handelt, im Fall von Nordrhein-Westfalen dagegen um erwartete Effekte. In allen Bundesländern sehen die Wirte überwiegend ablehnende Reaktionen der Gäste auf das Rauchverbot in Gaststätten (Tabelle 5).

Table 5
Reaktionen der Gäste auf das Rauchverbot
Anteil in %

	NRW	Berlin	Bayern	Alle
Alle Gastronomiebetriebe				
überwiegend positiv	10,2	18,3	24,9	17,7
überwiegend negativ	63,1	66,0	54,2	61,6
Ablehnung und Zustimmung halten sich die Waage	26,7	15,7	20,9	20,7
Nur Kneipen				
überwiegend positiv	0	8,8	7,9	5,6
überwiegend negativ	86,8	85,7	77,2	83,8
Ablehnung und Zustimmung halten sich die Waage	13,2	5,5	15,8	10,6

Einführung von Rauchverboten im Gastgewerbe

Dabei ist auffällig, dass in Bayern, also dem Bundesland in dem zum Befragungszeitpunkt die schärfsten Rauchverbotsregeln galten, die Ablehnung am geringsten ausfällt und der Anteil der Zustimmung deutlich höher liegt als in Berlin und insbesondere in NRW, wo es zum Befragungszeitpunkt noch überhaupt kein Rauchverbot gab. Dies mag als erster Hinweis interpretiert werden, dass sich der Unmut über Rauchverbote über die Zeit relativiert und sich die Gäste an die neue Situation gewöhnen. Betrachtet man nur die reinen Kneipen, fällt die Reaktion insgesamt deutlich negativer aus als für alle Betriebe zusammen. Allerdings bestätigt sich auch hier das Muster, dass die Ablehnung dort besonders groß ist, wo die Einführung der Verbote erst noch bevorsteht.

In Einklang mit der verbreiteten Ablehnung der Verbote durch die Gäste sehen oder erwarten die meisten Wirte (ca. 2/3) einen Rückgang der Gaststättenbesuche von Rauchern (Tabelle 6). Die Angaben zur Verweildauer der Raucher fallen weitgehend mit denen zur Häufigkeit ihrer Besuche zusammen. Auch hier ist ein Unterschied zwischen erwarteten und tatsächlich beobachteten Reaktionen zu erkennen. Die noch nicht betroffenen Wirte in NRW erwarten deutlichere Reaktionen der Gäste als sie von den Gastronomen in Bayern tatsächlich beobachtet werden, und zwar teils in positiver und teils negativer Hinsicht. Der Ländervergleich stützt somit die These, die Effekte von Rauchverboten würden ex-ante systematisch überschätzt. Zu beachten ist allerdings, dass es nicht ohne weiteres möglich sein dürfte, die Anzahl der Besuche von Rauchern und deren Verweildauern exakt zu beobachten oder verlässlich zu schätzen. Die Angaben der Wirte könnten daher auch für Bayern eine stark subjektive Komponente einschließen, die sich mehr auf allgemeine Wirkungen und im Einzelfall weniger auf die konkreten Effekte richtet.

Tabelle 6
Gaststättenbesuche von Rauchern

Anteil in %

	NRW	Berlin	Bayern	Alle
Seltener	70,6	66,5	65,5	67,5
Häufiger	11,9	4,9	5,8	7,3
Keine Veränderung	17,5	28,6	28,7	25,2

Die These, Rauchverbote würden unter Umständen Raucher von Gastronomiebesuchen abschrecken, dies werde aber durch eine gesteigerte Attraktivität von

Ergebnisse der Befragung

Gaststättenbesuchen für nichtrauchende Gäste kompensiert, bestätigt sich in der Befragung nicht (Tabelle 7). In Bayern und Berlin geben jeweils mehr als zwei Drittel der befragten Wirte an, dass sie in Folge des Rauchverbots keine Veränderung bemerkt hätten, wie oft ihr Lokal von Nichtrauchern besucht wird. In Bayern, wo zum Befragungszeitpunkt das strikteste Rauchverbot galt, sehen zudem mehr Wirte einen Rückgang als eine Zunahme der Gaststättenbesuche von Nichtrauchern. In Berlin verhält es sich umgekehrt. Betrachtet man schließlich die Erwartung der nordrhein-westfälischen Wirte bezüglich des Verhaltens von Nichtrauchern, so deckt sich diese weitgehend mit den tatsächlichen Beobachtungen der Wirte in Bayern. Die große Mehrheit der Wirte erwartet keine Auswirkungen des Rauchverbots. Und unter den Wirten, die Veränderungen erwarten, sieht eine Mehrheit einen Rückgang der Gaststättenbesuche auch bei den Nichtrauchern. Zusätzliche Auswertungen belegen, dass die große Mehrheit der Wirte zudem keine (positiven) Effekte des Rauchverbots auf die Verweildauer von Nichtrauchern in ihren Lokalen feststellen bzw. erwarten. In Bayern geben zudem mehr Gastwirte an, dass sich die Verweildauer von nichtrauchenden Gästen eher verkürzt als verlängert habe. In Berlin sind beide Anteile ungefähr gleich, in NRW erwarten ebenfalls mehr Gastwirte eine Verkürzung als eine Verlängerung der Verweildauern von nichtrauchenden Gästen.

Tabelle 7
Gaststättenbesuche von Nichtrauchern
Anteil in %

	NRW	Berlin	Bayern	Alle
Seltener	16,8	8,4	21,2	14,7
Häufiger	10,4	11,4	11,8	11,2
Keine Veränderung	72,8	80,2	67,0	74,1

Vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl der Wirte von einem Rückgang der Gaststättenbesuche von Rauchern ausgeht, aber keine gesteigerte Attraktivität von rauchfreien Gaststätten für Nichtraucher erkennen kann, überrascht es nicht, dass eine deutliche Mehrheit von Wirten Umsatzeinbußen in Folge des Rauchverbots sieht oder erwartet (Tabelle 8). Die Befragungsergebnisse unterscheiden sich dabei zwischen den Bundesländern und damit zwischen tatsächlich beobachteten und erwarteten Effekten nicht sehr stark, dennoch ist auch hier die Tendenz zu erkennen, dass die zum Befragungszeitpunkt noch nicht betroffenen Wirte in NRW häufiger negative Auswirkungen auf die Umsätze erwarten, als sie in Bayern oder Berlin tatsächlich beobachtet werden. In Berlin und Bayern geben etwas mehr als

Einführung von Rauchverboten im Gastgewerbe

siebzig Prozent der Wirte an, Umsatzeinbußen zu verzeichnen, in NRW hingegen erwarten fast achtzig Prozent der Wirte Einbußen. Circa ein Viertel spürt oder erwartet keine Wirkung der Verbote. Lediglich einzelne Lokale sehen oder hoffen auf Umsatzzuwächse in Folge der Rauchverbotsregelungen.

Tabelle 8

Wirkung des Rauchverbots auf den Umsatz der Betriebe in der Stichprobe

Anteil in %

	NRW	Berlin	Bayern	Alle
Geht zurück	78,6	71,1	70,1	73,2
Bleibt unverändert	20,3	25,8	25,9	24,1
Nimmt zu	1,1	3,1	4,0	2,7

Weitere Auswertungen zeigen, dass die Effekte auf die Anzahl der Beschäftigten weniger eindeutig sind als die Befragungsergebnisse hinsichtlich der Umsätze. Zum einen ist der Anteil der Wirte, die diese Frage nicht beantworten konnten oder wollten, mit insgesamt 15% recht hoch. Hierin könnte sich widerspiegeln, dass ein erheblicher Teil der Betriebe noch nicht absehen kann, ob die erwarteten oder tatsächlichen Umsatzeinbußen eine Reduzierung des Personals nötig machen wird. Unter den antwortenden Wirten geben in Bayern 39% und in Berlin 32% an, dass bereits Personal abgebaut wurde. Dies ist zwar eine Minderheit unter den Befragten, trotzdem erscheint es erstaunlich, dass selbst in Berlin, wo das Verbot zum Befragungszeitpunkt de facto noch nicht verpflichtend war, bereits ein substantieller Teil der Gastronomiebetriebe mit Personalabbau reagiert hat. Der Anteil der Wirte in NRW, die erwarten, Personal abbauen zu müssen, liegt mit 48% erneut deutlich höher als in den Vergleichsgruppen. Auch darin scheint sich niederschlagen, dass die Erwartungen bezüglich der Wirkung von Rauchverboten pessimistischer ausfallen, als sich die tatsächliche Situation nach Einführung der Verbote darstellt. In allen drei Ländern erwarten bzw. attestieren nur rund 1% der Betriebe einen Ausbau des eigenen Personals in Folge des Rauchverbots.

3.5 Optionen zum Nichtraucherschutz in der Gastronomie: die Sicht der Gastwirte

Die erwarteten bzw. bereits eingetretenen Wirkungen der Rauchverbote wurden von den Gastronomen überwiegend negativ beurteilt. Nach der aus ihrer Sicht besten Lösung zum Nichtraucherschutz befragt, nennt dementsprechend nur eine kleine Minderheit die in ihrem Bundesland jeweils gültige Regelung (Tabelle 9). In Bayern und Berlin wird sogar ein uneingeschränktes Rauchverbot ohne jede Ausnahme in Form von Raucherclubs oder Raucherräumen von den Gastronomen

Ergebnisse der Befragung

häufiger favorisiert als die bestehenden Regelungen. Auch technische Lösungen, d.h. Ausnahmeregelungen für Gastronomiebetriebe, die über Luftabsaugvorrichtungen verfügen, spielen in der Gunst der Gastronomen nur eine untergeordnete Rolle, ebenso wie „sonstige Lösungen“, beispielsweise Rauchverbote, die nur für die speisegeprägte Gastronomie gelten sollen. Mehr als drei Viertel der Wirte favorisiert hingegen eine Regelung, die es den Gastronomiebetrieben freistellt, als Raucher- oder Nichtraucherbetrieb geführt zu werden.

Table 9

Von den Gastronomen favorisierte Regelungen des Nichtraucherschutzes

Anteil in %

	NRW	Berlin	Bayern	Alle
Das bestehende Nichtraucherschutzgesetz	7,0	6,8	9,8	7,8
Wahlfreiheit der Gastronomen zwischen Raucher- und Nichtraucherbetrieb	85,5	76,1	76,9	79,3
Ausnahmen für Betriebe mit Luftabsaugvorrichtungen	4,8	6,8	1,7	4,7
Raucherverbot ohne Ausnahmen	2,7	10,3	11,6	8,3

Die Position der Mehrheit der Wirte überrascht nicht. Herrscht Wahlfreiheit, ist der Handlungsspielraum der Gastronomen nicht eingeschränkt und es besteht für sie die Möglichkeit ggf. „alles so zu belassen wie es ist“ und keine Maßnahmen zum Nichtraucherschutz zu ergreifen. Auch aus ökonomischer Sicht hat eine Regelung, die es dem Markt überlässt, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Nichtrauchergastronomie zu schaffen, generell großen Charme. Es stellt sich allerdings die Frage, weshalb sich entsprechende Angebote ohne gesetzlichen Zwang in nur sehr bescheidenem Maße entwickelt haben und das deutsche Gastgewerbe eine entsprechende Selbstverpflichtung beispielsweise nicht einhalten konnte. Wäre eine mangelnde Nachfrage der Grund, müsste der nun erfolgte gesetzliche Zwang aus ökonomischer Perspektive sehr kritisch beurteilt werden. Läge aber Marktversagen vor, d.h. der Markt wäre nicht in der Lage eine bestehende Nachfrage ausreichend zu befriedigen, wäre ein gesetzlicher Zwang unter Umständen gerechtfertigt. Empirische Belege für diese Theorie liegen bislang nicht vor, für eine theoretische Darstellung dieser Argumentation siehe Poutvaara/Siemers (2008).

Einführung von Rauchverboten im Gastgewerbe

4. Eine Simulationsrechnung

Auf das Problem einer vermutlich selektiven Antwortbereitschaft der Wirte und einer damit einhergehenden Verzerrung der Ergebnisse wurde bereits hingewiesen. Würde sich die Antwortbereitschaft allein an beobachteten Merkmalen der Gastronomiebetriebe, z.B. der Betriebsart, festmachen, ließe sich das Problem – das Vorliegen von Informationen über die Verteilung dieser Merkmale in der Grundgesamtheit vorausgesetzt – durch eine Umgewichtung der Beobachtungen grundsätzlich lösen. Ist die Antwortbereitschaft aber auch von nicht beobachtbaren Faktoren, z.B. der subjektiven Verärgerung über das Rauchverbot, bestimmt – was naheliegend erscheint – ist eine Bereinigung der Ergebnisse nur schwer möglich. Im Folgenden wird daher nicht versucht, diese Verzerrung heraus zurechnen. Vielmehr wird das mögliche Ausmaß der Verzerrung durch eine kleine Simulationsrechnung illustriert. Ausgangspunkt bildet die Verteilung der Betriebsarten in Grundgesamtheit und Nettostichprobe der bayerischen Befragungsregion. Dort zeigt sich, dass unter den stärker betroffenen Bars und Kneipen die Teilnahmebereitschaft etwa zweieinhalb mal höher war als in der vergleichsweise gering betroffenen speisegeprägten Gastronomie. Berücksichtigt man zusätzlich, dass vermutlich auch innerhalb der einzelnen Betriebsarten vor allem die in besonderem Maße negativ betroffenen Wirte geantwortet haben, erscheint es zumindest nicht unplausibel, dass die Rauchverbotskritiker in der Netto-Stichprobe dreifach überrepräsentiert sind. Korrigiert man die zentralen Ergebnisse aus den Tabellen 6 und 8 um diesen Faktor, relativieren sich die Befragungsergebnisse deutlich (Tabelle 10).

Nach Korrektur der Ergebnisse überwiegt die Anzahl der Gastronomen, die keine negativen Auswirkungen auf die Gaststättenbesuche von Rauchern sehen, die Zahl derer, die von weniger Besuchen ausgehen. Ähnlich verhält es sich mit dem Effekt der Rauchverbote auf den Umsatz. Außer in NRW sieht nach Korrektur nur noch eine Minderheit der Gastronomen eine negative Wirkung.

Die korrigierten Ergebnisse aus Tabelle 10 können keinen Anspruch darauf erheben, die tatsächlichen Verhältnisse unter allen Gastronomen korrekt wiederzugeben. Es handelt sich wie angeführt um eine Simulation mit einem hypothetischen Korrekturfaktor. Dennoch wird deutlich, wie sensitiv die Befragungsergebnisse auf eine selektive Antwortbereitschaft reagieren. Werden die Ergebnisse dieser – aber auch anderer ähnlich angelegter Befragungen zu den Effekten von Rauchverboten – ohne Berücksichtigung dieses Problems interpretiert, muss von verzerrten Ergebnissen ausgegangen werden, die die negativen Wirkungen auf Umsatz, Besucherzahlen und Beschäftigte überzeichnen.

Zusammenfassung

Tabelle 10

Korrigierte Ergebnisse zur Wirkung des Rauchverbots¹

Anteil in %

	NRW	Berlin	Bayern	Alle
Wirkung des Rauchverbots auf Gaststättenbesuche von Rauchern				
Seltener	44,5	39,8	38,8	40,9
Häufiger	22,5	8,8	10,3	13,3
Keine Veränderung	33,1	51,4	50,9	45,8
Wirkung des Rauchverbots auf den Umsatz				
Geht zurück	55,0	45,1	43,9	47,7
Bleibt unverändert	42,6	49,0	48,6	47,1
Nimmt zu	2,3	5,9	7,5	5,3

¹Geringere Gewichtung der Rauchverbotskritiker.

5. Zusammenfassung

Die Auswertung der Befragungsergebnisse lässt folgende Schlüsse zu:

1. Das Rauchverbot scheint zu wirken. In bayerischen Gaststätten, wo zum Befragungszeitpunkt allein ein Rauchverbot galt und durchgesetzt wurde, ist deutlich seltener geraucht worden als in Gaststätten in Berlin und NRW. Dass auch in Bayern die Gaststätten noch nicht komplett rauchfrei waren, kann einerseits durch die teilweise Umwandlung in Raucherclubs und andererseits durch eine verzögerte Anpassung an die neue Gesetzeslage erklärt werden. Auch bei den Wirten sind Reaktionen zu erkennen. In Berlin und NRW haben die antwortenden Gastronomen in erheblichem Umfang bereits vor Inkrafttreten des Verbots bzw. seiner Durchsetzung Maßnahmen zum Nichtraucherchutz ergriffen.
2. Das Rauchverbot wirkt sich in der Wahrnehmung der antwortenden Gastronomen negativ auf Gaststättenbesuche und -umsätze aus. Auch ein Rückgang der Beschäftigten wird attestiert. Dabei scheinen die Einbußen bei den Rauchern nicht in nennenswertem Umfang durch häufigere oder längere Besuche von Nichtrauchern kompensiert zu werden.
3. Das Rauchverbot ist unter den antwortenden Gastronomen nicht populär. Nur ein sehr kleiner Teil dieser Wirte hält die geltenden Regelungen zum

Einführung von Rauchverboten im Gastgewerbe

Nichtraucherschutz für optimal. Die überwältigende Mehrheit spricht sich für Wahlfreiheit der Wirte aus. Auch die Mehrzahl der Gaststättenbesucher lehnt – laut Angaben der Gastwirte – die geltenden Rauchverbote ab. Es ist allerdings auffällig, dass in Bayern die Zustimmung zum Verbot noch am größten ausfällt, in Nordrhein-Westfalen dagegen am geringsten. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass sich die Gäste trotz anfänglichen Unmuts mit der Zeit an Rauchverbote in der Gastronomie gewöhnen werden und ihnen eventuell auch positive Seiten abgewinnen können.

4. Die Erwartungen hinsichtlich der Effekte von Rauchverboten fallen negativer aus als die tatsächlich beobachteten Wirkungen. Bei zahlreichen Fragen findet sich das Muster, dass die noch gar nicht betroffenen Wirte in NRW größere und aus ihrer Sicht nachteiligere Wirkungen erwarten, als sie von den bayerischen Wirten nach fast einem halben Jahr Rauchverbot beobachtet werden.
5. Es ist anzunehmen, dass die Angaben der Gastronomen, die sich an der Befragung beteiligt haben, für das Gastgewerbe im Allgemeinen nicht repräsentativ sind. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Gastronomen welche die Rauchverbote kritisch sehen oder schlechte Erfahrungen mit deren Einführung gemacht haben in der Stichprobe überrepräsentiert sind und die Befragungsergebnisse prägen. Allgemein dürften die Wirkungen der Rauchverbote daher schwächer und für die Gastronomen weniger problematisch ausfallen, als die Befragungsergebnisse vermuten lassen.

So eindeutig einige dieser Ergebnisse auch scheinen, sind sie doch unter Umständen auch subjektiv geprägt. Das betrifft insbesondere die Frage, inwieweit die Rauchverbote tatsächlich ursächlich für beobachtete Umsatzeinbußen und/oder Gästeschwund verantwortlich sind. Auch wenn diese Erklärung aus Sicht der Gastronomen nahe liegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Faktoren, wie die sich bereits im Sommer 2008 eintrübenden Konjunkturerwartungen, eine Rolle spielen. Außerdem ist anzunehmen, dass die Antworten der Wirte stark unter dem Eindruck des erst kurz zuvor erfolgten oder unmittelbar anstehenden Verbot standen. Wichtiger als der kurzfristige Effekt ist aber, wie sich Rauchverbote langfristig auf die Gastronomie auswirken, d.h. wenn Wirte und Besucher ausreichend Zeit hatten, sich auf die neue Situation einzustellen. Beides kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht abschließend beantwortet werden.

6. Literatur

Fleck, R.K. and F.A. Hansen (2008), Why Understanding Smoking Bans is Important for Estimating their Effects: California's Restaurant Smoking Bans and Restaurant Sales. *Economic Inquiry* 46(1): 60-76.

Goel, R.K. and M.A. Nelson (2006), The Effectiveness of Anti-Smoking Legislation: A Review. *Journal of Economic Surveys* 20(3): 325-355.

Pacific Analytics Inc. (ed.) (2001), The economic impacts of the proposed amendment to the ETS regulation. Download: http://www.worksafebc.com/news_room/campaigns/ets/assets/pdf/ecoimpact.pdf.

Poutvaara, P. and L.-H.R. Siemers (2008), Smoking and Social Interaction. *Journal of Health Economics* 27(6): 1503-1515.

Scollo, M. and A. Lal (2008), *Summary of Studies Assessing the Economic Impact of Smoke-Free Policies in the Hospitality Industry* – includes studies produced to 31 January 2008. VicHealth Centre for Tobacco Control, Melbourne, Australia.

Tauchmann, H., S. Göhlmann, T. Requate and Ch.M. Schmidt (2007), Tobacco and Alcohol: Complements or Substitutes? – A Structural Model Approach. Ruhr Economic Papers #34. RWI, Essen.